



Bad Schwartau, 02.12.2023

**Referent**  
**Meisterschaften /Veranstaltungen**  
**Michael Beuthien**  
Am Mühlenteich 82, 23611 Bad Schwartau  
Tel.: 0451 – 2900 903  
E. Mail: [veranstaltungen@schwimmen.shsv.de](mailto:veranstaltungen@schwimmen.shsv.de)

# A U S S C H R E I B U N G

## zu den SHSV - Meisterschaften und SHSV - Jahrgangsmesterschaften incl. SMK 2024

---

- VERANSTALTER:** SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.
- AUSRICHTER:** SV Neptun Kiel
- WETTKAMPFTAGE:** **1. Abschnitt: Sonnabend, 04.05.2024**  
Einlass: 08.00 Uhr      Beginn: 09.00 Uhr      Kr. - Sitzung: 08.15 Uhr  
**2. Abschnitt:** Beginn: ca. 45 min nach dem 1. Abschnitt  
**3. Abschnitt:** Beginn: ca. 10 min nach dem 2. Abschnitt  
**4. Abschnitt: Sonntag, 05.05.2024**  
Einlass: 8.00 Uhr      Beginn: 09.00 Uhr      Kr. - Sitzung: 08.15 Uhr  
**5. Abschnitt:** Beginn: ca. 45 min nach dem 4. Abschnitt  
**6. Abschnitt:** Beginn: ca. 10 Min. nach dem 5. Abschnitt
- WETTKAMPFORT:** Kiel, Universitätsschwimmhalle Olshausenstraße 74
- WETTKAMPFBAHN:** **50 m Bahn;** 6 Bahnen; durch wellenbrechende Leinen getrennt;  
Wassertiefe 1,8 m – 3,50 m; Wassertemperatur ca. 26° C
- ZEITMESSUNG:** automatische Zeitmessaanlage
- Wettkampffolge  
und Pflichtzeiten:** Siehe Seite 7 und 8



## 1 - Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Die Wettkämpfe werden nach der Ein - Start - Regel ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter der Veranstaltung trifft keine Haftung, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorlag.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.  
Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.  
Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.8 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
  1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
  2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
  3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

- 1.9 Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

## **2 - Besondere Bestimmungen:**

- 2.1 Startberechtigt sind alle Schwimmer, die die jeweiligen Pflichtzeiten erfüllt haben.

2.2	Meldegeld: a ) je abgegebene Einzelmeldung:	50 m Strecken	<b>4,00 EUR</b>
		100 u 200 m Strecken	<b>6,00 EUR</b>
		400 m Strecken	<b>8,00 EUR</b>
	b) je Teilnehmer am SMK	AK 10	<b>18,00 EUR</b>
		AK 11 und 12	<b>26,00 EUR</b>

- 2.3 Das Meldegeld muss auf dem Konto:

**Förde Sparkasse**  
**IBAN DE55 2105 0170 1001 8394 20**  
**Kennwort: „SHSV - Meisterschaften“ und Verein**

**bis zum 02.05.2024** unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins **eingegangen sein**. Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

- 2.4 **Meldeanschrift:** Beate Uhde Feuerbachstr. 44  
24107 Kiel  
Telefon 0431 548466  
e-mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de  
  
Kennwort: „SHSV - Meisterschaften“

- 2.5 **Meldeschluss: Dienstag, der 23. April 2024 23.59 Uhr**

Alle Meldungen (für den SMK siehe Regelung unter 3.3), die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für die Veranstaltung berücksichtigt. Verspätet eingehende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung, das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV **www.SHSV.de** eingestellt.



2.6 Offensichtlich unrichtige Meldezeiten können vom Veranstalter korrigiert werden.

Finale: Über alle 50 m und 100 m Strecken werden Finals geschwommen.

**a. Finale „offene Klasse“:** Die 6 schnellsten Schwimmer der AK 15 und älter weiblich bzw. AK 16 und älter männlich einer Lage schwimmen im Finale die Meisterschaft aus.

**b. Jugendfinale:** Für das Jugendfinale qualifizieren sich die 6 schnellsten Schwimmer der AK 13 bis 14 Mädchen und AK 13 bis 15 Jungen und schwimmen die SHSV Jugendmeisterschaft aus.

2.7 Wertung:

a) Jahrgangswertung - Vorläufe und direkte Entscheidungen:

Einzelstrecken	Mädchen	AK 13-16
	Jungen	AK. 13-18

b) "offene Klasse" - Vorläufe und direkte Entscheidungen:

Damen	AK 13 und älter
Herren	AK 13 und älter

(Bei Wettkämpfen mit Vorläufen wird die Jahrgangswertung aus den Vorlaufergebnissen ermittelt.)

c) SHSV-Jugendmeister	Finalstrecken	Mädchen	AK 13-14
		Jungen	AK 13-15

d) SHSV-Meister	Finalstrecken	Damen	AK 15 und älter
		Herren	AK 16 und älter

2.8 Auszeichnungen entsprechend der Wertungen:

für 2.7 a)	Platz 1 - 3 Medaillen
	Platz 1 - 6 Urkunden

für 2.7 b) für 400 m F und alle 200 m Strecken	Platz 1 - 3 Medaillen
	Platz 1 - 6 Urkunden

für 2.7 c) und d)	Platz 1 - 3 Medaillen
	Urkunden für alle Finalteilnehmer

2.9 Die Siegerehrungen der Finals finden direkt nach den Läufen einer Strecke statt. Die Siegerehrungen der Jahrgangswertungen und direkten Entscheidungen finden während der laufenden Abschnitte 1, 2, 4 und 5 statt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 Die Zahl und Funktionszuweisung der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter wird unmittelbar nach dem Meldeschuss festgelegt und von den Vereinen abgefordert. Die **Kampfrichter sind vor der Veranstaltung namentlich dem KRO des SHSV ([kro@schwimmen.shsv.de](mailto:kro@schwimmen.shsv.de)) bis Dienstag, den 30. April 2024 zu benennen.** Die eingesetzten Kampfrichter sind jeweils für den gesamten Tag anwesend. (D.h. es gibt keine Möglichkeit des Wechsels in den Abschnittspausen). Das vorstrukturierte Kampfgericht wird zusammen mit dem ME veröffentlicht.



Kampfrichter in Ausbildung:

Die Auszubildenden sind dem KRO ([kro@schwimmen.shsv.de](mailto:kro@schwimmen.shsv.de)) bis Dienstag, den 30. April 2024, unter Nennung der noch offenen Ausbildungspositionen namentlich zu nennen. Die Auszubildenden werden auf die Positionen verteilt, nötigenfalls werden Meldungen zurückgewiesen, die betreffenden Vereine werden zeitgerecht in Kenntnis gesetzt

- 2.11 Kampfrichterkleidung: weißes Kampfrichterhemd
- 2.12 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:  
Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: Je Abschnitt 40,00 EUR  
für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen 20,00 EUR
- 2.13 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird erhoben:  
1. für Nichtantreten zum Wettkampf: 25,00 EUR  
2. für Überschreiten der Pflichtzeit, bei Aufgabe oder Disqualifikation 25,00 EUR  
3. für Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung zum Finale 100,00 EUR
- 2.14 **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:**

Zu 2.13.1:

Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein **vor** Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet werden. Außerdem muss die Pflichtzeit des Wettkampfes nachgewiesen werden.

Zu 2.13.2:

Wenn die geforderte Pflichtzeit in einer amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung auf einer 50 oder 25 m Bahn seit dem 01.06.2023 erreicht bzw. unterboten wurde.

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt ausschließlich elektronisch über die Bestenliste des DSV. Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss.

**Ein späterer Entfall des ENM aufgrund ärztlicher Atteste ist nicht möglich!**

### **3 - Weitere Bestimmungen für den SMK:**

- 3.1 Die SHSV Landesmeisterschaft für die AK 10 bis 12 weibl. und männl. wird als schwimmerischer Mehrkampf (SMK) durchgeführt. Soweit hier nicht abweichend beschrieben gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Nr. 1 und 2 ff.
- 3.2 Der SMK setzt sich zusammen aus den Strecken:

50 m Beinbewegungen, 100 m und 200 m Gesamtschwimmlage (AK 10 ohne 200 m) derselben Lage zuzüglich 400 m (für AK 10 = 200 m) Freistil und 200 m Lagen. Ein Wechsel der ausgewählten Schwimmlage nach Meldeschluss ist ausgeschlossen, Meldungen zu Einzelstrecken sind nicht möglich. Für Freistil gemeldete Schwimmer dürfen ihre Individualstrecken (50 m / 100 m / 200 m) nicht in Brust- Schmetterling- oder Rückenlage schwimmen, ausgenommen hiervon ist ausschließlich die Wendenausführung. Für die langen Strecken (400m F bzw. für die AK 10 200m F) kommt § 126 WB-FT SW uneingeschränkt zur Anwendung.



- 3.3. Startberechtigt im SMK sind die 12 punktbesten Schwimmer (WA-Punkte) über 200m Lagen in jeder der drei AK (jeweils wbl. und ml.). Gewertet werden die Leistungen im Zeitraum **01.06.2023 bis einschließlich Samstag, den 20.04.2014**. In die Wertung kommen sowohl Leistungen über die 25- als auch die 50 Meter-Bahn, die Umrechnung in WA-Punkte erfolgt mittels der im April 2024 gültigen WA-Punkttabellen für die 25- bzw. 50m-Bahn. Der SHSV veröffentlicht nach Ablauf des Nachweiszeitraums eine entsprechende Bestenliste.
- 3.4. Wertung: Alle Schwimmleistungen des Sportlers werden in WA-Punkte umgerechnet und summiert. Disqualifikation, Nichtantritt oder Wettkampfabbruch über einzelne Schwimmstrecken werden mit 0 Punkten bewertet. Die Zeiten über die 50m- Beinbewegung jeder Schwimmart werden in WA-Punkte der 50 m-Strecke in der entsprechenden Schwimmart umgerechnet. Es erfolgt eine Gesamtwertung über alle Schwimmarten des SMK, die Platzierung ergibt sich aus der durch den Sportler erzielten Punktsomme.
- 3.5. Auszeichnungen: Jahrgangweise Platz 1 – 3 Medaillen  
Jahrgangweise Platz 1 – 6 Urkunden
- 3.6. Erläuterungen Beinbewegungen:
- Ausgangsposition im Wasser.
  - Eine Hand befindet sich an der Starthaltung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante.
  - Die Füße sind an der Wand.
  - Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben.
  - Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.
  - Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive der Erlaubnis von Delfinbewegungen bis maximal 15 m, ausgetragen. Die Hände liegen mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.
  - Kraulbeinbewegungen werden in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt. Brustbeinschläge und Delphinkicks sind nicht erlaubt.

Die Veranstaltung wurde unter der Nr: 010 W 24 registriert.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

**SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.**

## Wettkampffolge und Pflichtzeiten

<b>Wettkampffolge</b>											
Samstag						Sonntag					
Abschnitt 1	1/2	w/m	50	R	V	Abschnitt 4	15/16	w/m	50	F	V
	3/4	w/m	200	B	E		17/18	w/m	200	S	E
	5/6	w/m	100	S	V		19/20	w/m	100	B	V
	50/51	w/m	100	S	SMK		21/22	w/m	200	F	E
	52/53	w/m	100	R	SMK		68/69	w/m	200	F	SMK
	54/55	w/m	100	B	SMK		70/71	w/m	200	S	SMK
	56/57	w/m	100	K	SMK		72/73	w/m	200	R	SMK
	7/8	w/m	100	F	V		74/75	w/m	200	B	SMK
	9/10	w/m	400	F	E		76/77	w/m	200	K	SMK
	58/59	w/m	50	SB	SMK		23/24	w/m	100	R	V
	60/61	w/m	50	RB	SMK		25/26	w/m	50	S	V
	62/63	w/m	50	BB	SMK		27/28	w/m	200	L	E
	64/65	w/m	50	KB	SMK						
	11/12	w/m	50	B	V						
	13/14	w/m	200	R	E						
Abschnitt 2	66/67	w/m	400	F	SMK	Abschnitt 5	78/79	w/m	200	L	SMK
Abschnitt 3	101/102	w/m	50	R	F jug.	Abschnitt 6	115/116	w/m	50	F	F jug.
	201/202	w/m	50	R	F		215/216	w/m	50	F	F
	105/106	w/m	100	S	F jug.		119/120	w/m	100	B	F jug.
	205/206	w/m	100	S	F		219/220	w/m	100	B	F
	107/108	w/m	100	F	F jug.		123/124	w/m	100	R	F jug.
	207/208	w/m	100	F	F		223/224	w/m	100	R	F
	111/112	w/m	50	B	F jug.		125/126	w/m	50	S	F jug.
	211/212	w/m	50	B	F		225/226	w/m	50	S	F

WK 68/69 ausschließlich für die AK 10

WK 66/67 und 70 bis 77 SMK ausschließlich für die AK 11/12



## Pflichtzeiten Tabelle

Jahrgänge	offen	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	
AK	offen	AK 10	AK 11	AK 12	AK 13	AK 14	AK 15	AK 16	AK 17	AK 18	
<b>Freistil</b>											
50 m	m	00:29,0				00:33,0	00:31,5	00:30,5	00:30,0	00:29,0	00:29,0
50 m	w	00:30,5				00:35,0	00:34,0	00:33,0	00:32,5		
100 m	m	01:00,0				01:10,0	01:06,5	01:04,0	01:02,5	01:00,5	01:00,0
100 m	w	01:07,5				01:12,0	01:10,0	01:09,0	01:08,0		
200 m	m	02:12,0				02:35,0	02:25,0	02:20,0	02:17,0	02:15,0	02:13,0
200 m	w	02:30,0				02:40,0	02:36,0	02:31,0	02:30,0		
400 m	m	04:46,0				05:20,0	05:10,0	05:00,0	04:55,0	04:50,0	04:48,0
400 m	w	05:10,0				05:35,0	05:25,0	05:20,0	05:15,0		
<b>Rücken</b>											
50 m	m	00:34,5				00:38,0	00:37,0	00:36,0	00:35,0	00:34,5	00:34,5
50 m	w	00:36,0				00:39,5	00:38,5	00:37,5	00:37,0		
100 m	m	01:11,0				01:23,0	01:19,0	01:18,0	01:15,0	01:13,0	01:12,0
100 m	w	01:20,0				01:24,0	01:22,5	01:21,0	01:20,5		
200 m	m	02:37,0				02:58,0	02:55,0	02:50,0	02:45,5	02:43,0	02:42,0
200 m	w	02:54,0				03:00,0	02:58,0	02:55,5	02:55,0		
<b>Brust</b>											
50 m	m	00:37,0				00:41,0	00:39,5	00:38,5	00:37,5	00:37,0	00:37,0
50 m	w	00:40,5				00:44,0	00:42,5	00:41,5	00:41,0		
100 m	m	01:18,0				01:35,0	01:30,0	01:25,0	01:21,0	01:20,0	01:19,0
100 m	w	01:28,0				01:35,0	01:33,0	01:30,0	01:29,0		
200 m	m	02:52,0				03:25,0	03:12,0	03:09,0	03:02,0	02:56,0	02:54,0
200 m	w	03:15,0				03:30,0	03:21,0	03:19,0	03:16,0		
<b>Schmetterling</b>											
50 m	m	00:31,5				00:35,0	00:33,5	00:32,5	00:32,0	00:31,5	00:31,5
50 m	w	00:33,5				00:37,0	00:36,0	00:35,0	00:34,5		
100 m	m	01:10,0				01:30,0	01:21,0	01:15,0	01:13,0	01:11,0	01:10,5
100 m	w	01:18,0				01:30,0	01:23,5	01:22,0	01:20,0		
200 m	m	02:46,0				03:15,0	03:05,0	03:01,0	02:59,0	02:55,0	02:50,0
200 m	w	03:06,0				03:25,0	03:15,0	03:10,0	03:09,0		
<b>Lagen</b>											
200 m	m	02:37,0				03:00,0	02:52,0	02:45,0	02:42,0	02:40,0	02:39,0
200 m	w	02:49,0				03:05,0	02:56,0	02:52,0	02:50,0		

= Für diese AK nicht vorgesehen

